

# Das ste

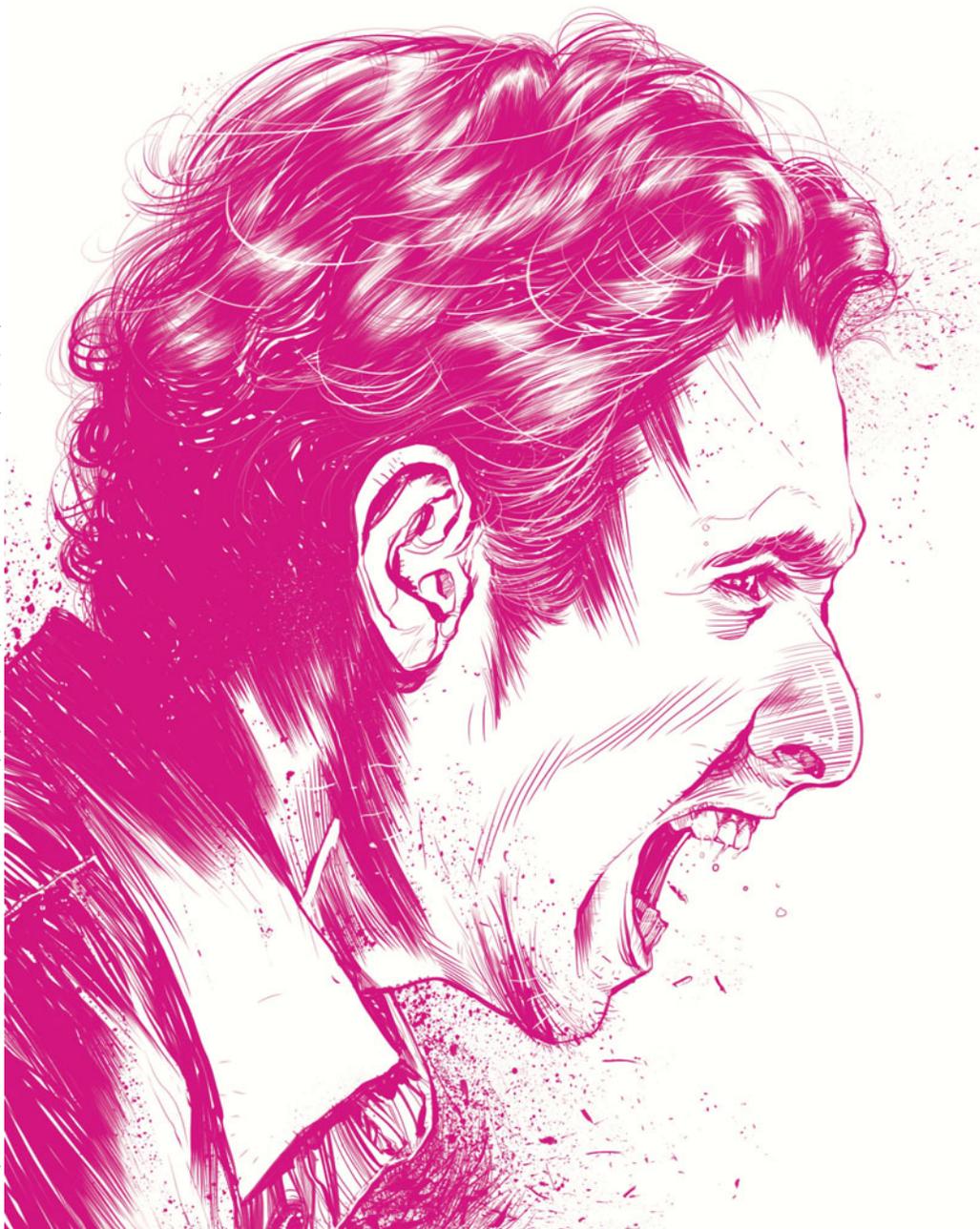
Studenten haben ein Recht auf Geld von ihren Mutter oder Vater notfalls auch verklagen, um

von CHARLOTTE HAUNHORST (Text),  
MIRIAM MIGLIAZZI und MART KLEIN (Illustration)

**W**enn Felix seinem Vater mailt, klingt es, als würde er einer Behörde schreiben. »Bei Bedarf kann ich das noch genauer darlegen«, hat er zum Beispiel formuliert. Oder: »Die Studienbescheinigung habe ich angefügt.« Je bürokratischer und unemotionaler er mit seinem Vater kommuniziert, desto besser. »Ich will mich nicht angreifbar machen«, sagt er.

An einem Spätsommertag sitzt der 26-jährige Jurastudent, der seinen vollen Namen nicht gedruckt sehen will, in einem hellen Leinenanzug vor einem Hamburger Café in der Sonne. Das letzte Mal habe er seinen Vater vor zwei Jahren gesehen, erzählt er. Er traf ihn zufällig in der Innenstadt. »Wir haben uns kurz unterhalten, aber nicht über uns«, sagt Felix. Dabei hätte es Anlass genug gegeben, denn ihre vorherigen Treffen hatten alle vor Gericht stattgefunden und sich um Unterhaltsfragen gedreht.

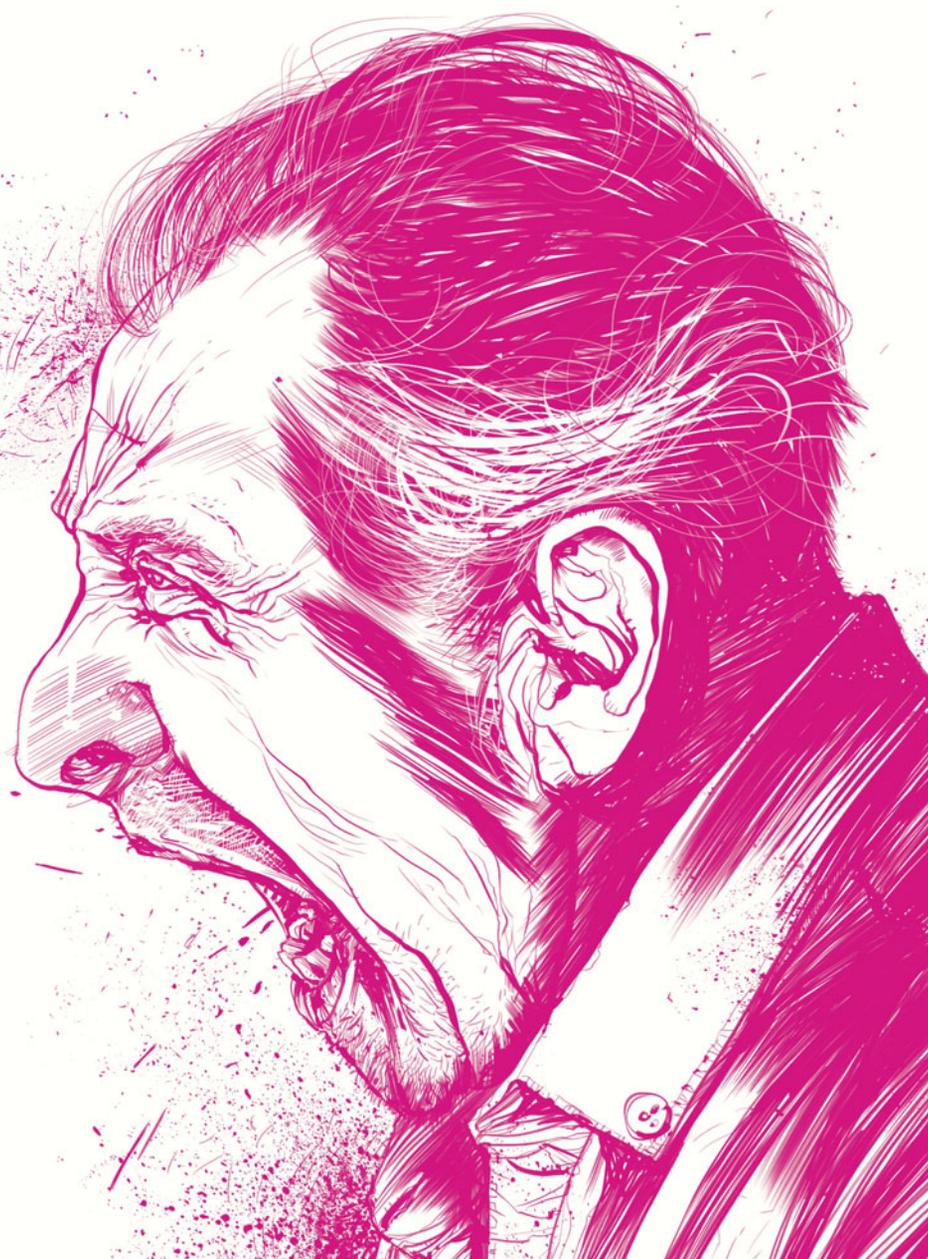
Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht, dass Eltern ihren Kindern »eine angemessene Vorbildung zu einem Beruf« bezahlen müssen, wenn es ihnen finanziell möglich ist. Doch was simpel klingt, kann im Ernstfall jahrelange Macht-



# ht mir zu!

Eltern. Doch sollte man es durchzusetzen?

S. 13  
UNI SPIEGEL  
5/2015



spiele nach sich ziehen, denn die Formulierung des Gesetzes ist vage: Ist man für den Beruf bereits mit einem Bachelorabschluss gerüstet – oder erst mit dem Master? Schließt die Pflicht auf Unterstützung die Finanzierung von Privatunis mit ein? Wie viel Geld ist angemessen?

Klar ist nur eines: Wenn die Eltern nicht kooperieren, landen viele Studenten finanziell in einer Sackgasse – so war es auch bei Felix. Nach der Scheidung seiner Eltern lebte er bei seiner Mutter, die nicht annähernd so viel verdient wie sein Vater. Um Bafög zu bekommen, benötigte er Einkommensnachweise beider Elternteile. Mit diesen Angaben wird meist bemessen, ob man Unterstützung vom Staat bekommt und in welcher Höhe.

Felix' Vater weigerte sich jedoch, sein Einkommen offenzulegen – weil herausgekommen wäre, dass er seinem Sohn sehr viel mehr Unterhalt hätte zahlen müssen, als er es tat. Er war wütend, dass sein Spross nach der Scheidung den Mädchennamen seiner Mutter angenommen hatte, jetzt wollte er ihn dafür bestrafen. Ein

Kräftemessen begann, und irgendwann wusste Felix, dass er ohne Anwalt nicht mehr weiterkommen würde. »Ich wollte meinem Vater auch zeigen, dass er seine Verantwortung für mich nicht einfach abgeben kann«, sagt er. Seine Mutter hat ihn in dieser Entscheidung immer unterstützt; sie musste selbst mehrere Unterhaltsverfahren mit ihrem Exmann durchstehen.

Auf den Cafétisch hat Felix einen Ordner gelegt, in dem der Schriftverkehr mit seinem Vater abgeheftet ist, die meisten Briefe stammen aus Anwaltsbüros. Das wichtigste Dokument ist der schriftliche Vergleich, mit dem der Gerichtsprozess beendet wurde. Darin steht, dass der Vater seinem Sohn bis zum Studienende 400 Euro monatlich zahlen muss, plus Extrakosten fürs Auslandssemester und 4500 Euro Nachzahlung für die bisher versäumten Monate. »Ich habe nur eingefordert, was mir zusteht«, sagt Felix.

Auch Iris hat mit ihren Eltern um Unterhalt gekämpft, aber ihre Geschichte ging nicht ganz so gut aus. »Eigentlich habe ich schon immer alles alleine gemacht«, sagt die 24-Jährige. Sie studiert Sozialpädagogik und wohnt am Stadtrand von Oldenburg auf einem Bauernhof. Ihre Haare sind rot gefärbt, auf dem Knöchel ist ein Peace-Zeichen tätowiert. Sie ist fröhlich und hat ihren Humor nicht verloren – trotz ihrer Biografie.

Als sie elf Jahre alt war, kam das Jugendamt und nahm sie mit, weg von ihrer Mutter. Die Nachbarn hatten beobachtet, dass das Mädchen immer weiter verwahrloste. Iris kam in Pflegefamilien, mit 19 zog sie in die erste eigene Wohnung, mit 21 brach sie den Kontakt zu ihrer psychisch kranken Mutter völlig ab. Und ihr Vater? »Bis vor zwei Jahren kannte ich den gar nicht«, sagt die junge Frau. »Jetzt haben wir sporadisch Kontakt, er hat eine neue Familie.«

Iris schaffte, was Politiker eine »vorbildliche Bildungsbiografie« nennen würden: guter Realschulabschluss, Ausbildung zur Erzieherin, Fachabitur, dann die Studienzulassung an der Uni Oldenburg. Immer war es auch ein

Kampf ums Geld, den sie führen musste.

»Als ich Bafög für die Ausbildung zur Erzieherin beantragte, wollten die eine Einkommensauskunft meiner Eltern«, sagt Iris. Sie erklärte ihre Lage, die Mitarbeiterin erwiderte nur pampig: »Na, rufen Sie Ihre Mutter halt an.« Nach längerem Bitten kontaktierte das Amt die Frau schließlich selbst – verhängte Bußgelder, wegen der nicht ausgefüllten Anträge. Ohne Erfolg. Irgendwann sah das Amt ein, dass bei Iris' Mutter, die nie richtig gearbeitet hatte, nichts zu holen war. Doch bis dahin konnte Iris ihre Miete nicht zahlen. »Zum Glück war die Vermieterin nachsichtig«, sagt Iris.

Eigentlich sind Bafög-Ämter verpflichtet, das Geld für die Studenten vorzustrecken, wenn ein Anspruch besteht und die Eltern nicht kooperieren. So soll verhindert werden, dass jemand aufgrund akuter Geldnot keine Ausbildung antreten kann. Im Ernstfall ist sogar ein »Gläubigerwechsel« vorgesehen, das heißt, das Bafög-Amt zahlt den Studenten aus und holt sich den Unterhalt später von den Eltern zurück. Doch viele Studenten wissen nicht, dass sie Anspruch auf Unterhaltsvorschuss vom Staat haben – vielleicht wird das auch nicht offensiv genug kommuniziert. Ansonsten würden nicht so viele Studenten bei Michaela Klose landen.

Die Juristin ist auf Familienrecht spezialisiert, ihre Kanzlei liegt in einer Seitenstraße des Berliner Kurfürstendamms. »Ich weise die Mandanten immer darauf hin, dass ihr Verhältnis zu den Eltern durch einen Prozess zerrüttet wird – aber die meisten, die zu mir kommen, sind sich ihrer Sache nach oft zermürenden Streitigkeiten bereits sicher«, sagt Klose.

Zunächst klärt die Juristin die Formalien: Wurde bereits ein Bafög-Antrag gestellt? Haben die Eltern Auskunft über ihr Einkommen gegeben? Weigern sich Mutter oder Vater, Angaben zu machen, kommt es zur Klage. »Selbst wenn alles glattläuft, kann sich ein Unterhaltsverfahren über einen längeren Zeitraum erstrecken«,

sagt Klose. Anderthalb Jahre sollte man mindestens einplanen. Die Kosten für den Anwalt und das Verfahren werden bei mittellosen Studenten oft über die sogenannte Prozesskostenhilfe bezahlt. Für die Erstberatung beim Anwalt kann man außerdem beim Amtsgericht am Wohnsitz einen »Beratungshilfeschein« beantragen.

Hat das Gericht irgendwann eine Entscheidung gefällt, ist der Streit mit den Eltern aber oft noch nicht ausgestanden. Hochschüler müssen danach stets Auskunft über den Studienverlauf geben – wie Felix es in den E-Mails an seinen Vater tut. »Außerdem darf der Student nur aus wichtigem Grund von der Regelstudienzeit abweichen. Ein Bummelstudium muss von dem Unterhaltsverpflichteten nicht hingenommen werden«, sagt Michaela Klose.

Iris hat bisher auf eine Klage verzichtet, dabei braucht sie wirklich dringend Geld. Weil ihre Ausbildung bereits gefördert worden war, hatte sie alle weiteren Bafög-Ansprüche verwirkt, als sie nach Oldenburg kam. Sie beantragte einen Bildungskredit – aber auch den gibt es erst, wenn die Eltern zuvor ihre Einkünfte offenlegen. Ihr Vater lieferte tatsächlich die entsprechenden Infos. Das Ergebnis war, dass er ihr eigentlich 200 Euro Unterhalt zahlen müsste – und der monatliche Kredit deswegen sofort um diese Summe gekürzt wurde.

Iris fasste sich daraufhin ein Herz und fragte ihren Erzeuger nach Geld. »Er hat sich mit seiner Frau beraten – und abgelehnt«, sagt Iris. Dass sie nun rechtliche Schritte einleiten könnte, ist ihr bewusst. »Aber dann wäre mein letzter Angehöriger auch noch weg«, sagt sie und zuckt mit den Schultern. Das will sie nicht riskieren.

Iris versucht, die nun monatlich fehlenden 200 Euro wieder reinzubekommen, indem sie möglichst viel neben der Uni arbeitet. Alle sechs Monate bekommt sie einen Brief. Darin steht, wie hoch ihre Kreditschulden sind. »Es sind schon über 13 000 Euro«, sagt Iris. Einen Master wird sie nicht mehr machen. Ohne Eltern kann sie sich das nicht leisten.

»Das Verhältnis zu den Eltern wird durch einen Prozess zerrüttet.«